

Eilantrag für die BA-Sitzung am 08.10.2024

Keine weitere IAA in der Maxvorstadt

Antrag

Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt fordert die Landeshauptstadt München (LHM) auf, bei einer Fortsetzung der IAA für die Open Spaces die Freiflächen der Messe anstatt der Innenstadt zu nutzen.

Begründung

Wir haben erfahren, dass sehr kurzfristig die erneute Bewerbung des Messe München und der LHM für die IAA in den Jahren 2027, 2029 und 2031 abgestimmt werden soll.

Wir freuen uns, dass die Messe sich erneut bewerben will. Wie zahlreiche Konzerte sowie die umfangreiche Nutzung des Geländes auch in den Außenbereichen in den vergangenen Sommern gezeigt haben, kann die Messe weit mehr als nur Hallen zur Verfügung stellen. Wir halten daher eine Durchführung der IAA inklusive Open Spaces auf dem Messegelände für eine weitaus bessere Idee als in der Innenstadt, und zwar aus den folgenden Gründen:

1. Dies gibt der Messe die Möglichkeit, vor Ort höhere Einnahmen zu generieren. Die vergangenen zwei IAAs haben gezeigt, dass die Verlagerung in die Innenstadt zu einer Abkehr vom Messegelände führte. Es wurden nur noch wenige Hallen gemietet, besucht hat das Gelände fast nur noch Fachpublikum. Eine Vermietung auch der Außenflächen würde weitaus höhere Einnahmen bedeuten.
2. Wie die Konzerte gezeigt haben, haben An- und Abfahrt von Besucherinnen und Besuchern mit der U-Bahn hervorragend funktioniert.
3. Der BA 3 erhielt in den letzten Jahren massiv Bürgerbeschwerden, da die Maxvorstadt/Innenstadt über Wochen abgesperrt war und dies zu großen Einschränkungen für die Anwohner führte.
4. Die Bespielung des Königsplatzes führte zu starken Einschränkungen der frei verfügbaren Flächen. Außerdem zeigt die Notwendigkeit der Flächenwiederherstellung, wie immens die Belastung der Fläche selber ist. In den beiden letzten beiden Nutzungsjahren musste der gesamte Platz sehr kostenaufwendig neu mit Rollrasen belegt werden. Auch ökologisch ist dies äußerst fragwürdig.
5. Den öffentlichen Raum als quasi kostenfreie Werbefläche anzubieten halten wir angesichts der angespannten Haushaltslage der LHM nicht mehr für sinnvoll.
6. In den kommenden Jahren sind weiterhin große Umbaumaßnahmen, bspw. auf der Briener Str. und rund um den Odeonsplatz/Ludwigstraße geplant. All dies führt zu zusätzlichen Einschränkungen und sollte unabhängig von zusätzlichen Großveranstaltungen geplant und umgesetzt werden können.

Keine andere Messe oder Veranstaltung findet aus guten Gründen in der Maxvorstadt/Innenstadt Münchens statt.

Anlage 2



Interfraktioneller Antrag des BA 1

im BA 1 Altstadt-Lehel

Antrag für die BA-Sitzung am 17.10.2024

Keine weitere IAA in der Altstadt

Der BA1 Altstadt-Lehel beschließt:

Der Bezirksausschuss 1, Altstadt-Lehel fordert die LHM auf, eine Fortsetzung der IAA nur ohne Open Spaces in der Altstadt und den angrenzenden Stadtteilen umzusetzen.

Begründung:

Die Messe München und die LHM haben sich erneut für die Ausrichtung der IAA in den Jahren 2027, 2029 und 2031 beworben.

Die Nutzung einer internationalen Automobilausstellung zum Zwecke der Innovation im Automobilssektor und zum Aufzeigen, was andere Formen der Mobilität zu leisten sind, begrüßen wir. Wichtig ist es, dass München als Innovationsstandort wegweisende Impulse für die Mobilität der Zukunft geben kann. Auf dem Gelände der Messe München gibt es vielfältige Möglichkeiten, dies darzustellen und für die Besucher*innen erlebbar zu machen. Zudem gibt dies der Messe auch die Möglichkeit wieder vor Ort Einnahmen zu generieren. Die letzten zwei IAAs haben gezeigt, dass die Verlagerung in die Innenstadt zu einer Abkehr vom Messegelände und damit dem Herz der Ausstellung führt. Es wurden bereits jetzt weniger Hallen gemietet, die Besucher*innen auf dem Gelände waren fast nur noch Fachpublikum.

Die Bespielung des öffentlichen Raums in der gesamten Innenstadt lehnen wir ab. Die Einschränkungen für die Anwohnenden, die Gewerbetreibenden, Tourist*innen und aller Personen, die sich aus den verschiedensten Gründen in der Altstadt aufhalten sind sehr groß. Die letzten beiden IAAs haben gezeigt, dass der Hauptfokus der Messe darin bestand, die wertvollsten Flächen des öffentlichen Raums unserer Stadt gleichzeitig zu einem einzigen Zwecke – nämlich zur Werbung für Konzerne – zu nutzen. Keiner anderen Fachmesse

oder Fachveranstaltung wird ein solches Konzept zugebilligt und für kein anderes Event werden solch weiträumige Sperrungen des öffentlichen Raums über eine längere Zeit zugelassen. Die zentralen Plätze der Altstadt werden bereits heute vielfältigst für Veranstaltungen jeglicher Art genutzt, eine massive zusätzliche Nutzung für die IAA überstrapaziert dies.

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



17.10.2024

Klares Bekenntnis zur Internationalen Automobilausstellung (IAA)

Der Oberbürgermeister und der Münchner Stadtrat bekräftigen das Konzept der Internationalen Automobilausstellung (IAA) mit Summit, Open Spaces und Konferenz und bekennen sich schnellstmöglich zu einer erneuten Bewerbung.

Begründung

Die IAA lockte in München Jung und Alt gleichermaßen mit attraktiven Ausstellungsformaten auf das Messegelände sowie die sog. Open Spaces der Innenstadt. Letztere sind ein elementarer Beitrag zum Erfolg der Messe. Deshalb muss das dezentrale Messekonzept mit den bespielten Innenstadtplätzen im Rahmen einer Bewerbung für die Jahre nach 2025 fortgeführt werden. Profiteure dieses Messekonzeptes sind nicht nur die Messe München Gesellschaft, sondern auch Münchens Wirtschaft. Eine hohe Hotel- und Gastronomieauslastung vor, während und nach der IAA war spürbar. Auch der Einzelhandel konnte von einer deutlich belebteren Innenstadt profitieren.

München ist eine Autostadt und sollte dazu auch stehen, ohne Wenn und Aber.

Alexander Reissl (Initiative)
Stadtrat

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmid
Stadtrat

Ulrike Grimm
Stadträtin

Sebastian Schall
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

Datum: 14.10.2024
Telefon: 0 233-60359
Telefax: 0 233-989 60359

Anlage 4
Baureferat
Gartenbau Zentrale Aufgaben -
Grundsatzangelegenheiten und
Qualitätsstandards
Bau-GZ1

Verbleib der IAA MOBILITY in München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12552

- Mitzeichnung -

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Baureferat zeichnet die o. g. Beschlussvorlage mit, sofern die folgende Stellungnahme zum Max-Joseph-Platz Berücksichtigung findet:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 30.04.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12741) wurde das Baureferat beauftragt, den Max-Joseph-Platz umzugestalten. Die vom Stadtrat beschlossene Gestaltung hat zum Ziel (...) *Münchner*innen wie Besucher*innen zukünftig ein kommerzfreies Verweilen und barrierefreies Queren am Max-Joseph-Platz (...) zu ermöglichen.* Insbesondere soll der Max-Joseph-Platz den Verlust der Grünfläche am Marienhof als wichtigen Aufenthaltsraum in der Altstadt kompensieren. Auf den befestigten Flächen werden rd. 20 Großmöbel mit Großsträuchern zum Sitzen im Schatten platziert werden. Das Rondell wird großflächig entsiegelt und mit Rasen bepflanzt. Die Fertigstellung der Maßnahme und Nutzung des Platzes durch die Bürgerschaft ist ab Dezember 2025 geplant.

Für den Umbau des Platzes muss gemäß Angaben der Veranstalterin der IAA berücksichtigt werden, dass für die IAA 2025 der Platz mit Aufbau, Durchführung und Abbau im Zeitraum ab 16.08. – 18.09.25 zu Verfügung stehen muss. Zur Wiederherstellung wieder nutzbarer Rasenflächen mit Rollrasen sind weitere 3 Wochen einzurechnen. Es wäre daher auch bei zukünftigen IAA-Veranstaltungen davon auszugehen, dass die Platzfläche nach der Umgestaltung ab Mitte August bis Anfang Oktober über acht Wochen im Sommer nicht für die Allgemeinheit entsprechend ihrer o. g. neuen Zweckbestimmung nutzbar wäre. Dies erscheint nicht akzeptabel und dem Aufwand, den die Stadt für die Umgestaltung leistet, nicht angemessen. Konzeptionen für IAA-Veranstaltungen nach 2025 müssen daher die neue Situation am Max-Joseph-Platz berücksichtigen. Eine Nutzung im Umfang wie 2023 erscheint dann nicht mehr angemessen.

Wir bitten, diese Stellungnahme in der Beschlussvorlage darzustellen oder als Anlage beizufügen.

gez.

[Redacted]

[Redacted]

Datum: 07.11.2024
Telefon: 0 233-44910

Anlage 5
Mobilitätsreferat
Berufsmäßiger Stadtrat

**Mitzeichnung Beschlussentwurf „Verbleib der IAA MOBILITY in München“ des RAW
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12552**

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Mobilitätsreferat zeichnet die im Betreff genannte Beschlussvorlage unter Beachtung der folgenden Anmerkungen mit:

Zum aktuellen Zeitpunkt kann für den Zeitraum 2027 bis 2031 keine belastbare Aussage getroffen werden, ob die in der Beschlussvorlage angeführten Flächen im öffentlichen Raum in Gänze zur Verfügung stehen werden oder durch Baumaßnahmen von öffentlichen Maßnahmenträgern, durch kommunale Bauprojekte oder durch private Baustellen teilweise beeinträchtigt sind oder ggf. nicht zur Verfügung stehen (u.a. sind die Sanierung der Feldherrnhalle, die Umgestaltung des Odeonsplatzes und die Sanierung des U-Bahnbauwerks angekündigt). Die Verfügbarkeit von öffentlichen Flächen ist durch den Veranstalter vorrangig mit dem KVR abzustimmen, welches betroffene Referate wie das MOR (z.B. hinsichtlich Baustellen) einbindet. Zusätzlich sollten die etablierten Abstimmungsgremien genutzt werden.

Auf Basis bisheriger Erfahrungen regt das Mobilitätsreferat eine sachgerechte Weiterentwicklung des Konzeptes in Hinblick auf die Bereitstellung und Nutzung von öffentlichen Flächen an. Wegeverbindungen für den Fuß- und Radverkehr sind während der Auf- und Abbauperioden und während der Veranstaltung weitestgehend aufrecht zu erhalten. Dies betrifft insbesondere auch die Wiedereingliederung des Platzes vor der Feldherrnhalle, Gerade die Ausgliederung dieses Bereiches hat für eine deutliche Verbesserung von Querungsmöglichkeiten für den Fuß- und Radverkehr und eine deutliche Entspannung der Verkehrssituation geführt.

Zur geplanten Einbindung des Geschwister-Scholl-Platzes und des Professor-Huber-Platzes zum Bereich der Ludwigstraße (bis Siegestor) und der Abendveranstaltung „Festival of Lights“ weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass eine Radfahrverbindung in Richtung Süden damit als äußerst kritisch beurteilt und eine Umleitung als notwendig erachtet wird. Der Veranstalter muss die Verkehrsführung mit der Verwaltung eng abstimmen.

Die Anmerkungen der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) sind direkt im Beschlussentwurf (siehe Anlage) enthalten. Die MVG zeichnet die Beschlussvorlage unter deren Beachtung bzw. Würdigung mit.

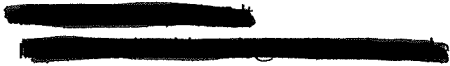
gez.

[Redacted signature]

1998

1998

Datum: 12.11.2024
Telefon: 0 233-45046
Telefax: 0 233-45127



Anlage 6

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/232

Verbleib der IAA MOBILITY in München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12552

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 27.11.2024
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt zur im Betreff genannten Sitzungsvorlage wie folgt Stellung:

Vorbemerkung: Die Anträge des Referenten beziehen sich auf die IAA MOBILITY in den Jahren 2027 – 2031. Da aus Sicht des KVR allerdings noch Teile der im Jahr 2025 stattfindenden IAA MOBILITY nicht abschließend durch die bisherigen Beschlüsse abgedeckt sind, folgende Anmerkung zur Veranstaltung im Jahr 2025:

IAA MOBILITY 2025

Die vorliegende Sitzungsvorlage thematisiert die IAA MOBILITY 2025 nur am Rande, sodass insbesondere ungeklärt bleibt, welche Plätze die IAA MOBILITY im Open Space in welchem Umfang nutzen kann.

Es liegen zwei Beschlüsse des Stadtrates vor, die inhaltlich deutlich voneinander abweichen. Die ursprüngliche Beschlussfassung vom 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 18418) umfasst grundsätzlich die Jahre 2021 – 2025. In diesem Beschluss wurde auch festgelegt, welche Plätze in der Innenstadt genutzt werden dürfen.

Zuletzt befasste sich die Vollversammlung des Stadtrats am 29.06.2022 mit der IAA (Sitzungsvorlage Nr.: 20-26 V 06038).

In diesem Beschluss wurde der räumliche Umfang der IAA MOBILITY explizit für das Jahr 2023 festgelegt. Dabei wurde der Platz vor der Feldherrnhalle als Open Space von der IAA ausgenommen, zudem wurde die Netto-Ausstellungsfläche am Königsplatz um 2.000 qm reduziert. Als Kompensation wurde eine zusätzliche Fläche in der Ludwigstraße nördlich des Altstadtrings dazu genommen.

Das Kreisverwaltungsreferat geht davon aus, dass die IAA MOBILITY 2025 wieder im Umfang der IAA MOBILITY 2023 stattfinden soll, der im Beschluss aus dem Jahr 2022 definiert wurde. Dieser Beschluss bezieht sich aber nur auf die IAA MOBILITY 2023.

Die IAA MOBILITY 2025 ist damit durch die bestehenden Beschlüsse zur IAA MOBILITY in der dem KVR bekannten geplanten Form nicht abgedeckt. Die geplante Durchführung erfordert einen entsprechenden neuen Beschluss des Stadtrates, da ansonsten nur ein Rückgriff auf den ursprünglichen Beschluss vom 29.04.2020 möglich wäre.

Dies würde bedeuten, dass der Platz vor der Feldherrnhalle sowie der Königsplatz in vollem Umfang als Veranstaltungsfläche für die IAA MOBILITY zur Verfügung gestellt würden. Gleichzeitig würden die Veranstaltungsflächen in der Ludwigsstraße nördlich des Altstadtrings wegfallen.

Der zusätzlich für 2025 in Rede stehende Geschwister-Scholl-Platz ist weder im Beschluss 2020 noch im Beschluss 2022 erwähnt und bedarf daher ebenfalls einer entsprechenden Befassung des Stadtrates. Auch die zeitliche Ausdehnung der Öffnungszeiten sollte im Rahmen des vorliegenden Beschlusses behandelt werden. Entsprechendes gilt für den Professor-Huber-Platz, sollte dieser in die Planungen für die IAA MOBILITY mit einbezogen werden.

Der Platz vor der Feldherrnhalle wäre seitens der Einschätzung des Kreisverwaltungsreferates nur dann als Veranstaltungsfläche der IAA einzubinden, wenn dort eine kulturelle Nutzung erfolgt und – wie auch – 2023 Raum für kleinere Versammlungen verbleibt bzw. diese Möglichkeit durch das Nutzungskonzept des Platzes nicht ausgeschlossen wird.

Gegen die geplante Änderung der Öffnungszeiten von bisher 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf künftig 11.00 Uhr bis 21.00 Uhr bestehen keine Bedenken. Da es sich bei der IAA MOBILITY um eine gewerberechtlich festgesetzte Ausstellung gem. §§ 65 und 69 der Gewerbeordnung handelt, können die Ausstellungsstände auch außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten geöffnet bleiben.

IAA MOBILITY 2027 – 2031

Die IAA MOBILITY 2023 verlief aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates weitgehend störungsfrei.

Die Zusammenarbeit mit der Messe München und dem VDA sowie den beauftragten Dienstleistern verlief reibungslos. Vereinbarungen wurden jederzeit eingehalten. Auf Grundlage, der durch den Beschluss des Stadtrates vorgenommenen Modifizierungen konnten einige Problempunkte aus dem Jahr 2021, die zum Teil zu erheblicher Kritik aus Kommunalpolitik und Stadtgesellschaft führten, gelöst werden. Insbesondere die veranstaltungsbedingten Auswirkungen auf den Radverkehr konnten durch verschiedene Maßnahmen im Vergleich zu 2021 deutlich abgefedert werden.

An erster Stelle ist hier die Radquerung Königsplatz zu nennen, die Bestandteil des oben genannten Beschlusses war. Die Radquerung hat aus unserer Sicht reibungslos funktioniert und wurde auch gut angenommen, ohne dass die Ausstellungsflächen am Königsplatz übermäßig beeinträchtigt wurden.

Das Beschwerdeaufkommen war, auch im Vergleich zu 2021, in Anbetracht der räumlichen und zeitlichen Ausdehnung der Veranstaltung relativ gering.

Gleichwohl bleibt das KVR auf Grund des räumlichen und zeitlichen Umfangs der IAA MOBILITY, die für einen Zeitraum von bis zu drei Wochen die großen Plätze der Münchner Innenstadt weitgehend belegt und damit sowohl dem Gemeingebrauch wie auch einer

Nutzung durch andere Veranstaltungen entzieht, bei seiner kritischen Haltung gegenüber einer kommerziellen Messeveranstaltung im Innenstadtbereich:

2021 war die Verdrängung anderer, etablierter Veranstaltungen kein größeres Thema, weil pandemiebedingt das Veranstaltungsgeschehen ohnehin nur gering war. 2023 musste die Veranstaltung „Zamanand“ terminlich verlegt werden. Dies wird auch 2025 wieder der Fall sein. Andere Veranstaltungen können auf Grund der Belegung der Plätze nicht stattfinden.

Durch die raumgreifende Gestaltung der IAA MOBILITY im Open Space bleibt auch kaum Platz für die Artikulierung von Protest gegen die Veranstaltung. Versammlungen sind im Nahbereich der Veranstaltungsflächen kaum möglich.

Die verkehrlichen Auswirkungen, insbesondere für Anwohnende und anliegende Gewerbetreibende blieben auch 2023 deutlich spürbar. Das Ausbleiben größerer Verkehrsbehinderungen war wohl in erster Linie dem innerhalb der bayerischen Sommerferien liegenden Veranstaltungszeitraum geschuldet.

Bei einer Ausrichtung der IAA MOBILITY 2027-2031 muss daher aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats zwingend darauf geachtet werden, dass die Veranstaltung innerhalb der Sommerferien stattfindet; ausgeschlossen ist die Durchführung der IAA MOBILITY parallel zum Oktoberfest.

In der Beschlussvorlage fehlen im Übrigen konkrete Aussagen zur Nutzungsdauer. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats sollte die Gesamtnutzungsdauer, der für den Open Space zur Verfügung gestellten Innenstadtplätze, die für 2023 festgelegten Zeiträume auch zukünftig nicht überschreiten, soweit der öffentliche Verkehrsgrund tangiert ist.

Der Stadtrat sollte daher die Gesamtnutzungsdauer analog zu 2023 für 2025 und auch für die möglichen Folgeveranstaltungen 2027 – 2031 erneut wie folgt festlegen:

- Königsplatz: 20 Tage
- Marienplatz: 12 Tage
- Max-Joseph-Platz: 20 Tage
- Odeonsplatz: 20 Tage
- Wittelsbacherplatz: 19 Tage
- Ludwigstraße 19 Tage

Soweit im Rahmen der IAA MOBILITY wieder ein Bühnenprogramm mit abendlichen Konzertveranstaltungen am Königsplatz beabsichtigt ist, sind die Belange der Anwohner*innen sowie der anliegenden Institutionen zu berücksichtigen, insbesondere sind die Staatlichen Antikensammlungen und die Glyptothek frühzeitig einzubinden, auch um etwaige Termin- oder Nutzungskonflikte, z.B. durch konkurrierende Veranstaltungen, aufzulösen.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates sollten mit der Beschlussvorlage die der IAA MOBILITY zur Verfügung stehenden innerstädtischen Flächen verbindlich festgelegt werden.

Weitere Flächennutzungen wie Abstell- und Lagerflächen und Sperrbereiche (z.B. auch Flächen des Freistaates Bayern) sollten in der vorliegenden Beschlussvorlage mit aufgeführt werden, soweit diese bereits bekannt sind, da auch diese Flächen z.B. bei der Planung von Demonstrationen zu berücksichtigen sind.

Soweit die Flächen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, sollten diese möglichst zeitnah mitgeteilt werden, um ein umfassenderes Bild zu vermitteln.

Das **Demonstrationsgeschehen** zur IAA MOBILITY in München verlief 2021 und 2023 dank frühzeitiger und intensiver Vorbereitung sowie konstruktiver Zusammenarbeit aller Beteiligten friedlich und mit nur geringfügigen Störungen für den Veranstaltungsablauf. Zu jeder IAA MOBILITY stellt sich die besondere Herausforderung der engen Platzverhältnisse in Sicht- und Hörbezug zur Veranstaltung und für große Versammlungen in der Innenstadt. Das ist auch im Jahr 2025 und den möglichen Folgejahren nicht anders. Zusätzlich werden die wenigen noch verfügbaren Plätze auch von anderen Veranstaltungen begehrt.

Das Kreisverwaltungsreferat begrüßt deshalb auch noch einmal, dass 2023 eine Lösung unter Einbeziehung kleinerer Versammlungen nördlich des Platzes vor der Feldherrnhalle gefunden werden konnte. Dies sollte auch für 2025 und für mögliche Folgeveranstaltungen 2027, 2029 und 2031 ein Ziel sein.

Für die Planungen von Versammlungen ist wichtig, dass die Platzbelegungen der IAA MOBILITY möglichst frühzeitig bekannt sind.

Fazit

Aufgrund der vorhergehenden Ausführungen bitten wir den Antrag des Referenten wie folgt zu fassen und weisen darauf hin, dass eine Nutzung nicht genannter Plätze (z.B. Geschwister-Scholl-Platz) ausgeschlossen ist:

1. Der Stadtrat stimmt der Ausrichtung von drei weiteren Veranstaltungen der IAA MOBILITY in München während der bayerischen Sommerferien in den Jahren 2027, 2029 und 2031 im Open Space mit der Nutzung folgender Plätze im selben Umfang wie 2023 zu:
 - a. Königsplatz mit Teilen der Arcisstraße und Brienner Straße
 - b. Wittelsbacherplatz
 - c. Odeonsplatz
 - d. Ludwigstraße zwischen Galeriestraße und Siegestor
 - e. Max-Joseph-Platz
 - f. Marienplatz
2. Der Stadtrat stimmt der Durchführung der IAA MOBILITY in München **2025** im Open Space mit der Nutzung der unter 1) genannten Plätze im selben Umfang wie 2023 zu.
3. Die Gesamtnutzungsdauer der auf öffentlichem Grund liegenden Plätze wird für die Veranstaltungen 2025 sowie 2027 – 2031 wie folgt festgelegt:
 - Königsplatz: 20 Tage
 - Marienplatz: 12 Tage
 - Max-Joseph-Platz: 20 Tage
 - Odeonsplatz: 20 Tage
 - Wittelsbacherplatz: 19 Tage
 - Ludwigstraße 19 Tage
4. Der Stadtrat stimmt der Veränderung der Öffnungszeiten ab 2025 von 11.00 Uhr bis 21.00 Uhr zu.

5. Der Platz vor der Feldherrnhalle wird wieder in die Veranstaltungsflächen der IAA MOBILITY eingebunden. Dabei setzt der Veranstalter der IAA MOBILITY die Stadtratsvorgabe von 2022 um und schafft eine kulturelle Nutzung, die den Platz zu einem einladenden Ort zum Verweilen macht.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die Stellungnahme des KVR ist der Beschlussvorlage vollständig als Anlage beizulegen.

Gez.



